

Landesverband Sachsen-Anhalt

VOLKSBUND, LV Sachsen-Anhalt, Halberstädter Str. 3, 39112 Magdeburg

16. Januar 2012

Fortbildung für Lehrer/-innen und Multiplikatoren: „Zeitzeugen im Schulunterricht“ 2.-3. April 2012 Schulungszentrum Wendgräben

Sehr geehrte/-r Teilnehmer/-in

wir freuen und über Ihr Interesse am Seminar „Zeitzeugen im Schulunterricht“ und möchten Ihnen die entsprechenden Anmeldeunterlagen zukommen lassen.
Für eine verbindliche Anmeldung senden Sie uns bitte die letzte Seite unterschrieben zurück.
Dies ist aus rechtlichen Gründen auch dann nötig, wenn Sie bereits schriftlich Interesse angemeldet haben.

Im Folgenden finden Sie außerdem den voraussichtlichen Tagungsablauf – Änderungen sind vorbehalten.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen



Philipp Schrage
Referent für Jugend- und Schularbeit

Geplantes Programm:

Montag, 02.04.2010

Begrüßung, Organisatorisches, Programm

09:45 Uhr

Einführung in die Arbeit des Volksbundes

Philipp Schrage, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
LV Sachsen-Anhalt

10:15 Uhr

Referat des Jugendoffiziers der BW – Einsatz in Afghanistan

10:45 Uhr

Kaffeepause

11:00 Uhr

Zeitzeugen als pädagogische Ressource

Warum Zeitzeugen? Wer ist Zeitzeuge? In welchen Situationen kann man Zeitzeugen gewinnbringend einsetzen? Wie passen sie in den Schulkontext?

12:30 Uhr

Mittagspause

14:00 Uhr

Mit Zeitzeugen umgehen – nur wie?

Vor- und Nachbereitung eines Zeitzeugengesprächs, Methoden und Praxiserfahrungen

15:30 Uhr

Kaffeepause

16.00 Uhr

Zeitzeugengespräch mit einem Bundeswehrangehörigen

Praktische Erfahrungen Sammeln

18.00 Uhr

Abendessen

19.30 Uhr

19.30 Uhr Auswertung des Gesprächs bis ca. 20:30

Dienstag, 30.03.2010

09.00 Uhr

09.00 Uhr Wie organisiere ich ein Zeitzeugengespräch?

Wie komme ich an Zeitzeugen? Wie dokumentiere ich das Gespräch? Wo kann ich es veröffentlichen? Wo bekomme ich Unterstützung?

10.30 Uhr

Kaffeepause

11.00 Uhr

Fortführung: Wie organisiere ich ein Zeitzeugengespräch?

12.30 Uhr

Mittagessen - Anschließend Abfahrt

Änderungen vorbehalten

ANMELDUNG:

Bitte melden Sie sich **schriftlich** (per Post, Fax) an unter Angabe Ihrer Anschrift, Tel.-Nr. und (wenn vorhanden) E-mail-Adresse. Benutzen Sie hierzu unser Anmeldeformular (Seite 5).

Der Anmeldeschluss ist der 12. März 2012

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. an (siehe Seite 4).

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie nach Anmeldeschluss eine Anmeldebestätigung sowie die Unterlagen für die Überweisung des Teilnahmebeitrages. Um die Veranstaltung für die Teilnehmenden effizient zu gestalten, ist die Gruppengröße grundsätzlich begrenzt.

Es wird ein Teilnahmebeitrag von 25€ erhoben.

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet:

- Programm (Eintrittsgelder für geplante Besuche)
- Unterkunft (grundsätzlich in Doppelzimmern)
- Anreise ab Magdeburg und Rückreise nach Magdeburg
- warmes Abendessen am Anreisetag, Vollpension am zweiten und dritten Programmtag sowie Frühstück und warmes Mittagessen am Abreisetag.

Nicht enthalten sind:

Die An- und Abreisekosten.

Alle persönlichen Ausgaben, z.B. für Getränke, Telefongespräche sowie alle Leistungen, die im Programm nicht ausdrücklich erwähnt sind, jedoch während der Reise von Teilnehmern verlangt oder notwendig werden. Weiterhin alle Kosten, die sich aus evtl. Erkrankungen oder Unfällen während der Reise ergeben. Der VOLKSBUND haften nicht dafür. Das gleiche gilt für die Versicherung des Reisegepäcks.

Änderungen im Programm behält sich der VOLKSBUND vor.

RÜCKTRITT

Sollte Ihnen die Teilnahme trotz einer verbindlichen Anmeldung nicht möglich sein, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, damit andere Interessenten berücksichtigt werden können. Absagen sind schriftlich vorzunehmen und erfolgen bis zu 14 Tagen vor Reiseantritt kostenfrei. Danach ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages zu entrichten.

Bereits entrichtete Teilnahmebeiträge werden Ihnen erstattet. Dabei werden - sofern diese fällig sind - Ausfallgebühren verrechnet.

Hinweis: Durch die Anerkennung der Reise als „Fortbildungsveranstaltung weiterer Träger für Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt“ gewährt das Landesinstitut für Lehrerfortbildung (LISA) Dienstunfallschutz auf dem Bundesgebiet. Alle Teilnehmenden erhalten nach Abschluss der Veranstaltung ein entsprechendes Zertifikat.

Die Veranstaltungsnummer ist WT 2012-062-05 LISA

Nachfolgend finden Sie die ausführlichen Teilnahmebedingungen.

Teilnahmebedingungen:

Bitte melden Sie sich **schriftlich an** (per Post oder Fax) unter Angabe Ihrer Anschrift, Tel.-Nr. und (wenn vorhanden) E-mail-Adresse.

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (nachfolgend VOLKSBU**ND** genannt) an. Abweichungen sowie mündliche Zusagen und Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den VOLKSBU**ND**.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung sowie die Unterlagen für die Überweisung des Teilnahmebeitrags. Um die Veranstaltung für die Teilnehmenden effizient zu gestalten, ist die Gruppengröße grundsätzlich begrenzt.

Es wird ein Teilnahmebeitrag von 25,00 € erhoben.

LEISTUNGEN

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet:

- Programm (Eintrittsgelder für geplante Besuche)
- Unterkunft (grundsätzlich in Doppelzimmern)
- Anreise ab Magdeburg und Rückreise nach Magdeburg
- warmes Abendessen am Anreisetag, Vollpension am zweiten und dritten Programmtag sowie Frühstück und warmes Mittagessen am Abreisetag.

Einzelne Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, können nicht erstattet werden, da der Teilnahmebeitrag einen nicht kosten-deckenden Eigenbeitrag darstellt.

Nicht enthalten sind:

Die An- und Abreisekosten.

Alle persönlichen Ausgaben wie Getränke, Telefongespräche sowie alle Leistungen, die im Programm nicht ausdrücklich erwähnt sind, jedoch während der Reise von Teilnehmern verlangt oder notwendig werden. Weiterhin alle Kosten, die sich aus evtl. Erkrankungen oder Unfällen während der Reise ergeben. Der VOLKSBU**ND** haftet dafür nicht. Das gleiche gilt für die Versicherung des Reisegepäcks.

Änderungen im Programm behält sich der VOLKSBU**ND** vor.

BEZAHLUNG

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung sowie die Überweisungsunterlagen zur Bezahlung des Teilnehmerbeitrages. Nach Eingang des Teilnahmebeitrages auf unserem Konto erhalten Sie ca. 14 Tage vor Reiseantritt ihre Reiseunterlagen sowie einen Sicherheitsschein im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB.

RÜCKTRITT

Sollte Ihnen die Teilnahme trotz einer verbindlichen Anmeldung nicht möglich sein, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, damit andere Interessenten berücksichtigt werden können. Absagen sind schriftlich vorzunehmen und erfolgen bis zu 14 Tagen vor Reiseantritt kostenfrei. Danach ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages zu entrichten. Bereits entrichtete Teilnahmebeiträge werden Ihnen erstattet. Dabei werden - sofern diese fällig sind - Ausfallgebühren verrechnet. Dem VOLKSBU**ND** sowie dem Teilnehmer steht ausdrücklich das Recht zu, einen höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen.

RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VOLKSBU**ND**

- Bei Nichterreichen der in der Reisebeschreibung angegebenen Teilnehmerzahl ist der VOLKSBU**ND** bis zwei Wochen vor Reiseantritt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.
- Ferner kann der VOLKSBU**ND** den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Teilnehmer nachhaltig gestört, insbesondere gegen die geltenden Gesetze verstoßen wird. Das Gleiche

gilt, wenn sich jemand in hohem Maße vertragswidrig verhält. Der VOLKSBU**ND** behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis.

HÖHERE GEWALT/ AUßERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der VOLKSBU**ND** als auch der Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der VOLKSBU**ND** wird in diesem Fall den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, ist der VOLKSBU**ND** verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Teilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last.

HAFTUNG

Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des VOLKSBU**ND**ES oder dessen beauftragten Leistungsträgern beruht.

PASS-, DEUISEN-, GESUNDHEITS- UND ZOLLVORSCHRIFTEN

a) Sofern in unseren Reisebeschreibungen nicht ausdrücklich etwas anderes erwähnt ist, benötigen die Teilnehmer deutscher Staatsangehörigkeit bei grenzüberschreitenden Reisen lediglich den deutschen Personalausweis. Sollten nach Drucklegung des Prospekts Änderungen eintreten, werden wir den Teilnehmer darüber in Kenntnis setzen.

b) Soweit gesundheitliche Erfordernisse einzuhalten sind, sind die Angaben in der jeweiligen konkreten Reisebeschreibung maßgeblich. Auch hier wird der Teilnehmer bei Änderungen der Erfordernisse nach Drucklegung oder nach Buchung gesondert informiert werden.

OBLIEGENHEITEN DES TEILNEHMERS BEI AUFTRETEN VON LEISTUNGSTÖRUNGEN UND VERJÄHRUNG

a) Unterlässt es der Teilnehmer bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diesen gegenüber dem VOLKSBU**ND** anzuzeigen, so kann er auf diesen Mangel später keine reisevertraglichen Gewährleistungsansprüche mehr stützen. Die Anzeige darf nur gegenüber den örtlichen Reiseleitern und, sofern diese nicht erreichbar sein sollten, gegenüber dem VOLKSBU**ND**, Bundesgeschäftsstelle in Kassel, erfolgen. Anzeigen gegenüber einzelnen Leistungsträgern genügt nicht. Die Reiseleiter des VOLKSBU**ND**ES sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche gegen den VOLKSBU**ND** anzuerkennen.

b) Dem Teilnehmer steht ein mangelbedingtes Kündigungsrecht gemäß § 651 e) BGB nur dann zu, wenn er dem VOLKSBU**ND** fruchtlos eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt hat, wenn Abhilfe unmöglich oder vom VOLKSBU**ND** verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.

c) Ansprüche nach § 651 c)-f) des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die sonstigen vertraglichen Ansprüche auf der Basis des zwischen den Parteien geschlossenen Reisevertrages hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Bundesgeschäftsstelle, Werner-Hilpert-Str. 2, 34117 Kassel, geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

VOLKSBU**ND** – LV Sachsen-Anhalt, 39112 Magdeburg, 09.01.2012

Antwort an Fax: 0391 60 74 54 29 oder per Post

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 3
39112 Magdeburg

**Zur Fortbildungsveranstaltung für Lehrer und Multiplikatoren „Zeitzeugen im Unterricht“
02.-03. April 2012 melde ich mich hiermit verbindlich an. Die Teilnahmebedingungen habe ich
gelesen und akzeptiere Sie.**

Veranstaltungsnummer: WT 2012-062-05 LISA

Absender (bitte in Blockschrift):

Name: _____ Vorname: _____

Straße/HausNr.: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____ Dienststellung: _____

Schule/Dienststelle: _____

Schulanschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

gegebenenfalls Doppelzimmer mit: _____

Ort/ Datum

Unterschrift